

# Europa braucht ein anderes Universitätsgesetz als das UG 2002

Das UG 2002 ist durch das Festhalten am Kuriensystem für das wissenschaftliche Personal in sich widersprüchlich

Reinhard Folk

## Bald ist es soweit

Ein halbes Jahr bevor die Universitäten mit Jahreswechsel 2004 in das Regime des UG2002 kippen, haben die maßgeblichen Autoren dieses Gesetzes - Sektionschef Sigurd Höllinger und Stefan Tischer - eine Publikation<sup>1</sup> vorgestellt, die nochmals und quasi als Nachschlag das Vorbildliche - auch für Europa - an diesem Gesetz herausstreichen soll, dies ohne auch nur über Kenntnis über eine einzige Auswirkung dieses Gesetzes in Österreich zu verfügen. Somit bleibt die Auseinandersetzung um dieses Gesetz auf der Ebene politisch bestimmter Vermutungen. Die BefürworterInnen bleiben von einem idealistischen Wunschenken getragen, die KritikerInnen verweisen auf negative Entwicklungen in Ländern (Großbritannien, Australien) mit ähnlichen Umgestaltungen der Universitäten.

Etliche der in diesem Buch publizierenden AutorInnen haben auch den Entstehungsprozess dieses Gesetzes durch wohlmeinende Äußerungen auf Enqueten, in Pressekonferenzen oder Vorträgen begleitet. Einer dieser AutorInnen ist Michael Daxner, in dessen Beitrag ich auch direkt angesprochen wurde. Er gibt vor, inhaltlich auf einige KritikerInnen des Gesetzes einzugehen. Daher will ich mich vornehmlich mit seinem Beitrag<sup>2</sup>, „Dem Trend einen Schritt voraus, notwendig aber nicht hinreichend...“ auseinandersetzen. Daxners Beitrag macht Kritik allerdings nicht leicht, immunisiert er doch die eigenen Aussagen durch pauschale Vorwürfe, die KritikerInnen seien zu konservativ und/oder zu sehr von der Realität wissenschaftlicher Forschung entfernt. Genau dies, die Vagheit der Aussagen über das Gesetz („notwendig aber nicht hinreichend“; „mein Traumgesetz ist das Produkt wahrlich nicht“; und dann ist viel im Konjunktiv zu lesen) und gleichzeitig der Vorwurf an die KritikerInnen unpräzise, unsachlich und durch Weltanschauungen und Überzeugungen verblendet zu sein, ist seine Doppelstrategie, wobei er selbst seinen Beitrag mit Anspielungen aus der Mottenkiste der philosophischen Kritik<sup>3</sup> spickt. Allerdings ist sein Ziel nicht, die Kritik inhaltlich zu entkräften, sondern darzustellen, dass sie bloß untauglich ist, der Reform eine weitere Dynamik aufzuzwingen. Das erinnert sehr an den Vergleich der zuständigen Ministerin mit einem Zug, mit dem man nur mehr mitfahren, dessen Ziel man aber nicht mehr bestimmen kann.

Um meine Position klar zu machen, muss ich vorausschicken warum ich mich überhaupt - und das eigentlich relativ spät<sup>4</sup> - entschlossen habe, mich in der BUKO zu engagieren. Wesentlichster Grund war die inadäquate *innere* Struktur der Universität, in einem System in dem gleiche Aufgaben und oftmals auch gleiche Leistungen von UniversitätslehrerInnen erbracht werden, die - Mitbestimmung hin oder her - durch Kuriengrenzen getrennt bleiben. Dies bedingt auch unterschiedliche Möglichkeiten bei der Durchführung der wissenschaftlichen Lehr- und Forschungsarbeit, deren Qualitätsverbesserung und Förderung das Hauptanliegen der Institution Universität aber auch des zuständigen Ministeriums und des Staates sein sollte. Es behindert aber auch den autonomen Personaleinsatz nach Prestige und Leistung. Letztendlich zementiert es eine gestrige „Ordinarienideologie“ und „bereichert“ sie noch durch die Ideologie des Managements/ des Primats der Leitung. „Verkauft“ wird dies unter dem Schlagwort der Zusammenführung von Verantwortung und Leitung.

Es ist die innere Struktur, die die Leistungsfähigkeit der Universität definiert. Je stärker sie das Neue, Unkonventionelle, Innovative zum Ausdruck kommen lässt, desto erfolgreicher wird sie sein. Das erfordert eine Öffnung aller Bereiche für junge ForscherInnen und die Studierenden. Sie müssen sich einbringen können, wenn es um die Zukunft der Universität geht. Erst dies führt zu Engagement und Identifikation mit der „eigenen“ Universität. Das Gesetz hat diese Gedanken (die durchaus eine Kritik der *Form* der Mitbestimmung enthalten) nicht weiterentwickelt, sondern durch Wiedereinsetzen alter hierarchischer Strukturen konterkariert.

Widersprüche solcher Strukturen werden natürlich besonders relevant, wenn man sich auf internationalem Terrain bewegt, sei es in der ‚scientific community‘ oder in EU Gremien. Die Art der Gleichbehandlung die man hier erfährt, die Reputation die man sich erwerben kann, findet, wenn überhaupt, nur eine schwache Resonanz in der Institution Universität, der man angehört. Die Kurientrennung unter den UniversitätslehrerInnen wird verstärkt durch die neue innere hierarchische Struktur (ProfessorInnen hier, wissenschaftliche MitarbeiterInnen da) und stellt einen für den Mittelbau inakzeptablen Rückschritt dar.

## Vor dem Gesetz

Drei Bereiche spielen für eine Reform der Universität eine wesentliche Rolle:

\* das Verhältnis der Universität zum Staat und die Organisation dieser Beziehung (die Frage der Autonomie vom Geldgeber)

\* die innere Struktur der Universität (die Frage der Autonomie der Institution, mit welcher Personalpolitik sie die geforderten Leistungen erbringen will einerseits und die Frage der persönlichen Freiheit in Forschung und Lehre für die UniversitätslehrerInnen andererseits) und

\* die Rahmenbedingungen, in denen sich die Universität befindet (die Frage der Möglichkeiten Lehr- und Forschungsaufgaben mit Ressourcen durchzuführen, die von außerhalb der Universität kommen).

Diese Bereiche sind vernetzt, von einander abhängig und beeinflussen sich gegenseitig, aber sie definieren auch verschiedene Ebenen, die durch die dort herrschenden Ideologien mitbestimmt werden. Das Verhältnis der Universität zum Staat wird durch die Ideologie des Neoliberalismus, die innere Struktur durch die für das deutschsprachige Hochschulsystem charakteristische Ordinarienideologie, die Rahmenbedingungen werden durch den Stellenwert der universitären Forschung in der Gesellschaft<sup>5</sup>, dem Wirtschaftssystem und der nationalen wie europäischen Forschungspolitik vorgegeben.

### Die Ouvertüre

Der erste Schritt, in der Strategie ein neues UG durchzubringen, war es, dem UOG93 keine Chance zu geben. Es sollte nicht abgewartet werden, bis die Bewegungsfreiheiten, die die Teilrechtsfähigkeit brachte, Früchte zeigten. Weiters sollte nicht abgewartet werden bis die innere Struktur - de facto Gleichstellung der neuen ao. Univ. Prof. mit den Univ. Prof. Kuriengrenzen obsolet machten und zu Beweglichkeit innerhalb der Universitäten hinsichtlich der Stellung der UniversitätslehrerInnen führten. Andererseits wurden Defizite in der Qualitätsbeurteilung nicht wesentlich angegangen. Weder wurde die Kritik an der durch Abhängigkeitsverhältnisse zwischen BewerberInnen und Vorgesetzte bestimmten Habilitation aufgenommen, noch thematisiert, dass die Kurienzugehörigkeit stärkeren Einfluss auf die Ressourcenverteilung hat als die von HochschullehrerInnen erbrachten Leistungen.

Eine Bestandaufnahme wurde verweigert, eine Novellierung kam von vorn herein nicht in Frage. Dies halte ich für eine berechtigte Kritik an der Vorgangsweise der Reformbetreiber und für eine Verengung der Diskussion um das neue Universitätsgesetz auf Detailkritik von Befürwortern. Um dieses „Diskussions“-Klima zu verstehen, muss man an einer der „Plattformen“, die zu eben dieser Diskussion des Gesetzesentwurfes vom Ministerium einberufen wurden, teilge-

nommen haben. Auch das spielt eine Rolle bei der Beurteilung der Ernsthaftigkeit, mit der auf Kritik eingegangen wurde. Es geht bei dieser Gesetzesänderung um grundsätzliche Vorstellungen über die Aufgaben des Staates im Bildungsbereich, nicht nur um die Ausgestaltung der Organisation einer Institution.

Umso bemerkenswerter ist es, dass Daxner diese Kritiklinien nicht verfolgen will. Dies zeigt für mich, dass Daxner überhaupt kein Interesse hat, auch nur die Position der KritikerInnen darzustellen, sondern dass es ihm ausschließlich um deren Diskreditierung geht, dass es in seinem Beitrag um die pauschale Rechtfertigung politischer Entscheidungen geht geprägt von Weltanschauungen und unausgewiesenen Überzeugungen. Hier passt sehr wohl die Bemerkung aus der Zusammenfassung der Publikation<sup>6</sup> der Rektoren und Senatsvorsitzenden zur Universitätsreform: „Festzuhalten ist: Es gibt - wie auch Kieser feststellte - keine wissenschaftlich begründbare optimale Organisationsform für Universitäten.“ Freilich werden auch dort sogleich einige wenige Grundsätze aufgestellt, die beachtet werden sollen und die offenbar „im Trend“ liegen<sup>7</sup>.

### Der Neoliberalismus gibt sehr wohl den Trend vor!

Wenn dieses Gesetz dem Trend sogar voraus ist, so muss man sich fragen, was ist denn dieser Trend, der herrschen soll? Ich meine wie viele andere KritikerInnen auch, es sind die Ideologie (um nicht zu sagen der Fundamentalismus) des Neoliberalismus und das „new public management“, die unter dem Schlagwort weniger Staat und mehr Markt, die universitäre Bildung<sup>8</sup> aber auch die Forschung einem Wettbewerb auf einem Bildungsmarkt und einem Markt wissenschaftlicher Dienstleistungen, aussetzen wollen. Dabei spielt ganz wesentlich das Argument der Eindämmung öffentlicher Ausgaben, also des Universitätsbudgets eine große - wenn nicht die dominierende - Rolle. Die Politik der „leeren Kassen“ und Ökonomisierungsstrategien bilden das Zwillingsspaar für neoliberale Reformen<sup>9</sup>.

Die Studiengebühren spielen dabei eine wichtige Rolle. Sie wurden in Österreich überfallsartig und entgegen den Beteuerungen der politisch Verantwortlichen eingeführt, zum großen Teil an den Finanzminister abgeführt. Als sie schließlich 2003 den Universitäten zugute kommen sollten, wurde das Universitätsbudget um diesen Betrag gekürzt. Die soziale Situation der Studierenden - Finanzierung des Studiums durch Arbeit neben dem Studium, zum Großteil nicht in Verbindung mit dem Studium - bleibt unberücksichtigt. Aber das ficht Herrn Daxner nicht an, denn seine Einstellung zu den Studiengebühren umfasst einerseits eine ablehnende Haltung einer reinen Gebühr<sup>10</sup> aber auch eine Befürwortung eines auf Pump finanzierten Studienghalts. So ein Studienghalt ist zwar eine durchaus sympathische Utopie, realistisch betrachtet aber gar nicht „im Trend“ und schon gar nicht in Österreich zu verwirklichen - ob durch minimale Änderung im Gesetz möglich oder nicht. Für betriebswirt-

schaftliche "Experten" sind "reine" Studiengebühren schlicht ein Schritt, um den Wettbewerb zwischen den Universitäten zu simulieren.

Selbstverständlich ist nach wie vor der Staat der wesentliche Geldgeber für die Universitäten, aber er benutzt nun das gelöste Verhältnis zur Universität, um durch reduzierte Mittelzuweisungen erzwungene Kürzungen in den Leistungen der Universität als Resultat unzureichender Managementfähigkeit in der Universität darzustellen. Ja gekürzte Mittel werden den Universitäten in zynischer Weise noch als Herausforderung diese Managementqualitäten zu zeigen, angepriesen (Herr Titscher<sup>11</sup> im Ö1-Mittagsjournal am 7.7.03).

Zu den Kürzungen des Universitätsbudgets kommen Kürzungen des Budgets des für die Universitäten wichtigen Fonds zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung (FWF), der über international begutachtete Projekte Geldmittel für Personal und Geräte der universitären Forschung zur Verfügung stellt. Sein Wirken war wesentlich für die Internationalisierung und Qualitätssteigerung der universitären Forschung und es wurde dem Mittelbau von Sektionschef Höllinger der im UG2002 geänderte Durchführungsmodus<sup>12</sup> für Drittmittelprojekte als "der" Grund angeführt, der den Mittelbau zu einer Zustimmung zum Gesetz bewegen sollte. Doch inzwischen sind wir bei einer budgetären Situation des FWF angelangt, in der in der zuletzt 213. Kuratoriumssitzung im Juni 2003 wegen fehlender Mittel keines der positiv begutachteten Projekte bewilligt werden konnte.

Wo soll sich also die Universität die Ressourcen für die Spielräume herholen, die ihr autonomes, „unternehmerisches“ Agieren überhaupt möglich macht? Natürlich aus den Personalkosten, immer ist das Personal zu teuer und in der Umstellungsphase von Beamtendienstverhältnissen zu privaten Dienstverhältnissen ganz besonders. Verteuerungen in diesem Bereich werden mit 30% und mehr geschätzt. Das geht nur mit weitreichenden Kürzungen, mit weniger Personal. Das entsprechende Programm steht schon parat und läuft unter dem Titel Profil- und Schwerpunktbildung. Ein Programm, das ich für einen kleinen Staat für problematisch halte, resultiert doch gerade heute international anerkannte Spitzenleistungen<sup>13</sup> österreichischer ForscherInnen aus kleinen dem bottom up Prinzip geschuldeten Anfängen. Ein kleines Land wie Österreich könnte sich auch nur wenige Schwerpunkte leisten. Darüber hinaus muss auch vorgesorgt werden, dass global erarbeitetes Wissen importiert, verstanden wird und für die Zukunft verfügbar bleibt. Dennoch Profilbildungsvorhaben und Schwerpunktbildung können durchaus sinnvoll sein, aber sie brauchen ein vertrauensvolleres Klima. Es muss sich zeigen, dass Spielräume nicht *nur* auf Kosten anderer zu gewinnen sind.

Als Ausweg bleibt dann nur noch die Dienstleistung für die Wirtschaft, die wenig Arbeitsplätze für ForscherInnen anbietet und selbst zu wenig in eigene Forschungsleistung (wenn nicht gar nur in Entwicklung) investiert. Also besteht das gar

nicht verschwiegene Interesse der Industrie, die Universitäten als verlängerte Forschungs- und Entwicklungsbank zu nutzen. Daher der große Druck von Seiten der Industriellenvereinigung auf diese Regierung zu gerade dieser Reform.

### Die Steuerbarkeit der Wissenschaft und ihrer Lehre

Von außen soll die Universität über indikatorengestützte Leistungsverträge gesteuert werden, um als Gegenleistung dank dreijähriger Globalbudgets Sicherheit und Autonomie zu bekommen. Daran schließt sich im Innern ein Management in hierarchische Strukturen auf Basis von Zielvereinbarungen zwischen der Leitung und den untergeordneten Einheiten an. Dieses „System“ basiert auf dem Glauben an die Steuerbarkeit der universitären wissenschaftlichen Forschung zu mehr Qualität durch Management im unternehmerischen Sinn. Ich halte dies für *den* entscheidenden Irrtum dieses Gesetzes. Es verkennt grundsätzlich die Beweggründe, die zu wissenschaftlichen Leistungen in der wissensorientierten Forschung führen.

Es sei mir ein Zitat aus einem populären Buch<sup>14</sup> über Physik und Chemie gestattet. Der Autor Len Fisher, Physiker an der Universität Bristol und Mitglied der Royal Society of Chemistry, formuliert, was ich als gemeinsame Ansicht aktiver WissenschaftlerInnen in Europa und in Amerika erlebe: "Der Druck durch die Geldgeber - vorwiegend der Staat und die Wirtschaft - führt immer mehr dazu, dass nur noch Projekte unterstützt werden, die mit ziemlicher Sicherheit >>nützliche<< Ergebnisse versprechen. [...] Fragen mit offenem Ausgang, wie sie für die Grundlagenforschung charakteristisch sind, werden an den Rand gedrängt und schließlich ganz aufgegeben, was zur Folge hat, dass die >>Diversität<< der Forschung täglich geringer wird. [...] Die treibende Kraft der Grundlagenforschung kommt aus der Überzeugung des einzelnen Wissenschaftlers, dass eine Frage wichtig und einer Untersuchung wert ist. Viele Fragen stellen sich als unwichtig heraus - aber erst im Nachhinein. Wir können also nichts anderes tun, als die wissenschaftliche Vielfalt zu fördern.". Dies verlangt aber auch Verantwortung gegenüber der Gesellschaft sowie die Verpflichtung in Öffentlichkeitsarbeit darzustellen, was Wissenschaft kann und was sie nicht kann, fügt der Autor - meiner Meinung nach berechtigterweise - hinzu.

Unmittelbar verbunden mit den Steuerungsinstrumenten ist ein System der Evaluierung, Akkreditierung und des Rankings, denn die eine Seite der Partner in all den Verträgen und Vereinbarungen, das Ministerium, die Rektoren und Universitätsräte brauchen Zahlen um zuerst festzustellen, wie sich die Universität am „Markt“ bewährt, und um dann zu Entscheidungen zu kommen. Dies wird meiner Meinung nach zu einem Verlust der Inhalte führen. Die auch für ein kleines Land notwendige Breite, um neue Entwicklungen aufnehmen zu können, wird verloren gehen, der „Starkult“ wird zunehmen, die Schere zwischen anerkannter Leistung und Abwertung nicht im Trend liegender Forschungsergebnisse wird aufgehen.

## Vor dem Gesetz

In keinem der von Herrn Daxner angeführten *möglichen* Fortschritte, die mit dem UG2002 erreicht werden *könnten*, kann ich Realismus erkennen. Die Besetzung der Universitätsräte zeigte dies mit aller Deutlichkeit. Dass das Gesetz verhindert, dass die „Gesellschaft“ durch „stakeholder“ ersetzt wird, bleibt mir und wahrscheinlich manchen Rektoren, die genau das wollen<sup>15</sup>, verborgen. Und wieso sollte das so sein? Wie Globalhaushalte (für die die BUKO übrigens eingetreten ist) unter dem Realismus der leeren Kassen Spielräume eröffnen, kann ich nicht erkennen. Wie ein den Universitäten auferzwungenes, katastrophales Dienstrecht Vorbild sein kann, sowie die neuen Pensionsregelungen den Prozess unterstützen können, in neuen Kollektivverträge der Eigenart der wissenschaftlichen Tätigkeit (ihre Freiheit z.B.) gerecht zu werden und neue Interessenvertretungen hervorzu- bringen, bleibt im Dunklen. Neue schärfere Konflikte werden auftreten, dies wird für die Universität nicht zum Vorteil gereichen. Und dass Leistungsverträge mehr leisten als die bisherigen Budgetverhandlungen, wage ich zu bezweifeln. Wieso sollte sich durch das UG2002 die Haltung des Ministeriums (unter der jeweiligen politischen Führung) verändern? Jedenfalls hat die Universitätspolitik in der „Gesellschaft“ (besser vielleicht unter den Wählern) in Österreich wie in Deutschland keine Bedeutung.

### Demokratische Strukturen

Für mich bleiben insbesondere die demokratischen Vorstellungen von Herrn Daxner im Unklaren. Das mag auch damit zusammenhängen, dass ich als Physiker weniger beschlagen bin im politisch soziologischen Bereich. Ich habe daher in manchen Fragen sehr einfache Vorstellungen, was Demokratie für die Universität bedeuten soll.

Da ist einmal die Wahl der RektorIn, sie erfolgte seit dem UG93 „demokratisch“ durch die Universitätsversammlung bestehend aus gleich großen Anteilen der vier Kurien (ProfessorInnen, Mittelbau, Studierende, allgemeines Personal). Dies ist natürlich eine „gewichtete“ und keine allgemeine Wahl, dennoch blieb die RektorIn einem gewählten Gremium verantwortlich. Im UG2002 ist es ein kleiner Kreis von Personen, die die RektorIn, bestimmen, und die selbst nicht gewählt sind. Zwischen RektorIn und Universitätsangehörigen besteht keinerlei demokratisches Verfahren, das Rektorat kann sich (kaum)<sup>16</sup> auf eine demokratische Legitimation - diese entsteht durch Wahlen - berufen. Ich meine aber, wenn der Rektor mit weitreichenden Rechten im Innern der Universität zu wirken ausgestattet ist, braucht er diese demokratische Legitimation durch die Universitätsangehörigen. Daher ist das UG 2002 gerade auch in diesem Punkt abzulehnen.

Demokratische Verhältnisse sind aber nicht nur an Wahlen von Personen festzumachen, sondern auch an der „Arbeitsweise“ einer Institution. Wer kann sich am „Geschäft“ der Leitung und Entwicklung der Universität in welcher Weise beteiligen? Welche Rückkoppelung an die Universitätsangehörigen besteht? Welche Kontrolle können sie ausüben?

Fragen die auch Herr Daxner in seinen zitierten Publikationen behandelt hat und in denen er deutlich die Kurienstruktur (er spricht auch von ständischen Prinzipien) kritisiert. Wo hat er aber im UG2002 das gefunden, was er selbst vorschlägt<sup>17</sup>: „Jeder Entscheidungsbereich der Hochschule braucht sein eigenes Mitbestimmungsmodell nach dem Prinzip <<Mehrheitsentscheidung und Minderheitenschutz>>“? Und wie verträgt sich dies mit der Bemerkung, „dass in einer Massendemokratie und für eine Massenausbildung andere demokratische Regeln als für die alte Kommunikation innerhalb einer handverlesenen Elite benötigt werden“, noch dazu unter der Überschrift<sup>18</sup> „Innerstaatliche Feinderklärung“? Diese allerdings unterstellt er Roland Fischer, der in einem Artikel<sup>19</sup> von einer „heimlichen Allianz der Universitätsgegner“ gesprochen hat.

Diese Denunzierung einer vermeintlichen Denunzierung - die KritikerInnen werden zu den TäterInnen, die BefürworterInnen des Gesetzes zu den Opfern einer Ungehörigkeit - ist der Trick, mit dem Herr Daxner auch ein Kapitel davor arbeitet (und der damit genau das wiederholt, was uns von politischer Seite vorgehalten wurde).

Ein Feindbild bei der Umgestaltung der Universität war jedenfalls die Mitbestimmung des Mittelbaus, dem zu viel Einfluss an der Universität vorgeworfen wurde. Diese Meinung kam einerseits von LebenszeitprofessorInnen, andererseits unverhohlen von FPÖ Seite. Die einen<sup>20</sup> wollten „Schluss mit dem Sündenfall der Mitbestimmung von Non-Peers über Peers“ machen, die anderen<sup>21</sup> meinen in Bezug auf die Mitbestimmung: „all diese Protagonisten, die diese Entwicklung in die Wege geleitet hatten, sitzen, so wie die Jahre und Jahrzehnte davor, nach wie vor als sogenannte Vertreter in diversen UOG-Gremien, in selbstgeschaffenen Gremien, und stemmen sich mit aller Macht und Vehemenz gegen jede Veränderung, die diese erkämpften geschützten Bereiche in Frage stellen könnten.“

Neben der in Kurien gegliederten Mitbestimmung als demokratisches Element der universitären Selbstverwaltung hat Österreich in den beiden Universitätsgesetzen der Jahre 75 und 93 österreichweite „Konferenzen“, gesetzlich eingerichtet wie REKO, BUKO und PROKO für Rektoren, den Mittelbau und die ProfessorInnen geschaffen (auch für das allgemeine Personal geschah dies am Papier, doch diese „Konferenz“ wurde nie eingerichtet). Man mag mit dem Knüppel der ständischen Mitbestimmungsmodelle kommen, aber man sollte nicht übersehen, dass es auch verschiedene Interessen in den aufeinander folgenden Stadien der wissenschaftlichen Laufbahn gibt. Diese sollen ausgesprochen werden und Differenzen offen ausgetragen werden und dazu braucht es Orte, wo dies geschieht.

Dies gilt aber nicht nur innerhalb der Universität, sondern auch auf nationaler und insbesondere europäischer Ebene. Wo sind denn zum Beispiel im europäischen Prozess, „Hin zu einem Universitäts- und Forschungsraum“, die Organe, wo die Betroffenen sich einbringen können? Die Betroffenen

stehen außen vor und die Hindernisse bei den Bemühungen, z.B. der deutschen Bildungsgewerkschaft GEW, in diesem Prozess Gehör zu finden, zeigen die demokratischen Defizite des Bologna-Prozesses. Einrichtungen wie die BUKO hätten auch für andere Länder beispielhaft sein können.

### Innere Struktur

Das Dienstrecht hängt eng zusammen mit der Kurienstruktur innerhalb des Lehr- und Forschungspersonals, und kann auch durch die erst mit der Gewerkschaft auszuverhandelnden Kollektivverträge nicht beseitigt werden, denn sie sind im UG2002 verankert. Fraglich ist, ob eine Art 'tenure'-Laufbahn errichtet werden kann. Der Blick in andere Länder lässt jedenfalls keine großen Hoffnungen aufkommen soll doch die Universität flexibel reagieren können. An amerikanischen Universitäten nahm das 'non-tenure'-Personal zu, die Verhältnisse in Australien sprechen für sich selbst und die aufbrechenden Konflikte an der Universität Basel zeigen in Europa, welche Konfliktlinien zu erwarten sind. Die Zukunft in einem System von dauernd wechselndem Personal zwischen Wirtschaft, Wissenschaft und Dienstleistungsberufen zu sehen, dies halte ich nur sehr begrenzt für möglich. Nämlich nur dort wo der Wechsel keinen Qualitätsverlust in der Tätigkeit als ForscherIn bringt. Niemand wird sich solchen Optionen verschließen, aber dann müssen sie auch entsprechende Risikoprämien, Gehälter und - vor allem - Perspektiven bieten.

Lippenbekenntnisse zu Mobilität in Europa, Verbesserung der Situation der Frauen in den Universitäten, Perspektiven für die eine Karriere startenden UniversitätslehrerInnen brauchen Konzepte, die dies auch erkennen lassen. Rückschritte in die 60er Jahre, wo eben die LeiterIn der kleinsten Einheit, die UniversitätsprofessorIn entscheidet, ob er/sie wissenschaftliches Personal zu Sekretariatsarbeiten einsetzt oder gar lieber eine Handbibliothek aufbaut<sup>22</sup>, sieht Daxner nicht. Oder wenn er dies sieht, so meint er vielleicht, dass es ja nun die Evaluation durch die Universitätsleitung und die Machtbefugnis gibt, einem solchen Unfug ein Ende zu machen.

### Was sollte ein neues Gesetz enthalten?<sup>23</sup>

Ich nenne eine kleine Liste von konkreten Punkten, die aber in keiner Weise als vollständig zu betrachten ist und die keine Zustimmung zum „Trend“ des UG2002 bedeuten kann:

- (i) Wahl des Rektors durch die Universitätsangehörigen.
- (ii) Umfassende Informationspflicht von Leitungsorganen, Offenlegung von Entscheidungen, Vorabinformation über einzurichtende Kommissionen und deren Besetzungen sowie den zu bearbeitenden Themen.
- (iii) Einrichtung von Institutionen zur Partizipation an Entscheidungen und zum Interessensausgleich.
- (iv) Abschaffung der Kurien im wissenschaftlichen Personal.
- (v) Abschaffung der Habilitation.
- (vi) Einrichtung einer tenure track Laufbahn.

(vii) Ordentliche Anstellungsverhältnisse für alle Universitätsangehörigen.

(viii) Wirksame Maßnahmen zur Erhöhung des Frauenanteils im wissenschaftlichen Personal.

### Zum Schluss

Im letzten Absatz bemüht Herr Daxner noch die juristisch diffizile, vielleicht amüsante Unterscheidung zwischen Eigentümern und Besitzern der Universität, offenbar um die Diskussion zu „versachlichen“. Als Eigentümer sieht er die Bevölkerung (wenn sie dies ist, kann sie mit den Universitäten nach Willkür verfahren) und als Besitzer die Hochschulmitglieder (wenn sie dies sind, haben sie die Universität in ihrer Macht *und* den Willen, die Universität zu behalten: man kann aber rechtmäßiger oder unrechtmäßiger Besitzer sein). Der Betriebswirt und Soziologe Kieser, ein immer wieder von Reformseite bemühter Experte, sieht das anders. Er formulierte auf einer Veranstaltung der Österreichischen Forschungsgemeinschaft<sup>24</sup> als These 10: „die Lebenszeitprofessoren sind die eigentlichen <<Eigentümer>> der Universität.“ In solch einem Falle gibt's wirklich „was zu tun“.

<sup>1</sup> Stefan Titscher, Sigurd Höllinger (Hrsg.), Hochschulreform in Europa - konkret. Leske + Budrich, Opladen 2003

<sup>2</sup> Seite 91, in cit. 1

<sup>3</sup> Er bemüht Marx und Engels, wenn er von „kritischer Kritik“ spricht, Carl Schmitt, wenn es um „innerstaatliche Feinderklärung“ geht und Lenins „Was tun“, wenn es um den Ausblick in die Zukunft dieses Gesetzes geht

<sup>4</sup> Es muss einmal gesagt werden: Die Tätigkeit als BUKO-Vorsitzender ist ehrenamtlich, erfolgt neben dem Hauptberuf als Lehrer und Wissenschaftler an der Universität und das „wissenschaftliche Geschäft“ muss möglichst unvermindert weiterlaufen. Das ist ein Handicap für die Jungen und wird es auch im UG2002 für die Betriebsräte sein.

<sup>5</sup> Eine Untersuchung des österreichischen Rats für Forschung und Technologieentwicklung zeigt, dass die Bevölkerung eine völlig falsche Meinung über das Ausmaß der Forschungsförderung in Österreich hat. Ich führe dies auf die permanente Schönrede der Regierung und deren für Forschung zuständigen Abgeordneten zurück.

<sup>6</sup> Hrsg. St. Titscher et al., Universitäten im Wettbewerb, Rainer Hampp Verlag, München und Mering 2000 Seite 702

<sup>7</sup> Es gibt auch Entscheidungen, die offenbar gar nicht im Trend liegen. Eine solche ist die Errichtung eigener Medizinuniversitäten. Beispiele sind zwar in Europa vorhanden, aber bemerkenswert ist das Infragestellen der Sinnhaftigkeit eines solchen Schrittes durch den Rektor des Karolinska Instituts schon. APA 22.08.02.

<sup>8</sup> Es geht natürlich dem Neoliberalismus um eine viel weitreichendere Umgestaltung im Staat, die den gesamten Bildungsbereich aber auch viele andere Bereiche umfasst.

<sup>9</sup> siehe dazu die Ausführungen von A. Pelizzari und M. Kotulla in diesem BUKO-Info

<sup>10</sup> M. Daxner, Ist die Uni noch zu retten? Zehn Vorschläge und eine Vision. Rowohlt Taschenbuch Verlag, Hamburg 1996. Auf Seite 218 versucht der Autor seine „bislang ablehnende Haltung mit zwei Argumenten zu begründen“, stellt aber auf Seite 232 das Daxner-Modell vor, das sich von dem australischen Kreditsystem, oder den Vorschlägen der österreichischen Industriellenvereinigung insofern unterscheidet, als es ein rückzahlbares befristeten Stundengehalt vorsieht. Die Argumentation wird in „Die blockierte Universität“ Campus Verlag 1999 wiederholt. In Österreich ist die „Studiengebühr“ als Entgelt ohne verpflichtende Gegenleistung eingeführt.

## Vor dem Gesetz

<sup>11</sup> O. Univ. Prof. St. Tischer ist zuständig für Strategien der Implementierung des Universitätsgesetzes 2002, insbes. hinsichtlich der Leistungsvereinbarungen; Kontaktstelle für Universitätsräte und Wissenschaftsrat; Mitwirkung bei der Neuorientierung und Personalentwicklung der Sektion. Er hat eine wesentliche Rolle bei der Erstellung des UG2002 innerhalb der Rektorenkonferenz und später im Ministerium unter Sektionschef S. Höllinger gespielt

<sup>12</sup> Nicht mehr der Institutschef, sondern der Rektor muss in Hinkunft seine Zustimmung zur Durchführung wissenschaftlicher Projekte an der Universität geben.

<sup>13</sup> Die Fixierung von PolitikerInnen auf „nobelpreisverdächtige“ Spitzenleistungen, wie zB. in einer Pressekonferenz der Wissenschaftssprecherin der ÖVP, Frau Brinek, am 10.08.03 geschehen, halte ich für ein unsägliches Konzept, das der Entwicklung und Bedeutung der Forschung in einem Fach in keiner Weise gerecht wird.

<sup>14</sup> Len Fisher, Reise zum Mittelpunkt des Frühstückeis. Streifzüge durch die Physik der alltäglichen Dinge. Campus Verlag Frankfurt/New York 2003

<sup>15</sup> Daxner selbst hat in seiner Adresse - „The Responsibility of the University in a Globalized World“ - an die Universität Aalborg gesagt: „Even if they [the stakeholders] may act as partial antagonists, their issues can be understood as one of the main layers of responsibility for a university: employability, quality training, functional and extra-functional qualification are some key priorities in our strategy.“ Wie nun?

<sup>16</sup> Die Erstellung eines Dreier-Vorschlags für den/die RektorIn durch ein gewähltes Organ (den Senat) kann nicht als Äquivalent einer Wahl angesehen werden: wer RektorIn wird, bestimmt der Universitätsrat, der aus universitätsfremden Personen besteht

<sup>17</sup> In „Ist die Uni noch zu retten?“, Seite 141

<sup>18</sup> Begriff geprägt von dem faschistischen, zwischen 1933 und 1936 hohe NS-Ämter bekleidenden, Vordenker und Rechtsgelehrten Carl Schmitt (1888-1985), dessen „Begriffe und Positionen“ allerdings auch von sich selbst explizit links einordnenden TheoretikerInnen, insbesondere im Zuge der 1968er Bewegung, affirmativ rezipiert wurden. Selbverständlich können Begriffe auch neu kontextualisiert werden und damit eine neue Geschichte erhalten, so etwa wenn 1972 der prominente linke Sozialpsychologe Peter Brückner (1922 - 1982) in „Staatsfeinde - Innerstaatliche Feinderklärung in der BRD“ die

Diffamierung und Kriminalisierung der Außerparlamentarischen Opposition angreift.

<sup>19</sup> BUKO-Info 02/02 Seite 14ff.

<sup>20</sup> Plakativ sei o.Univ.Prof. F. Hassauer (Expertin nominiert von der ÖVP) zitiert: Enquete „Die Universitätsreform“ im Parlament am 26.04.01

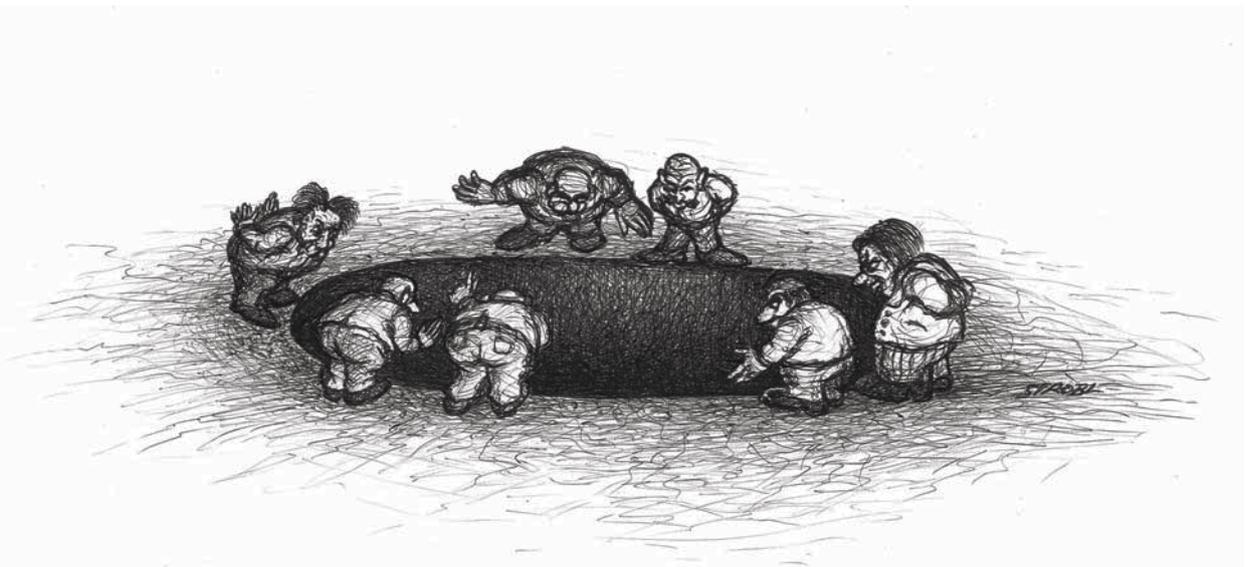
<sup>21</sup> Plakativ sei Ass.Prof. P. Unfried (Experte nominiert von der FPÖ) zitiert: Enquete „Der Weg zur vollen Rechtsfähigkeit der Universitäten im Parlament am 21.02.02. Eine Meinung die ich auch aus den Diskussionen mit dem Abgeordneten Graf (zum Gesprächszeitpunkt Wissenschaftssprecher der FPÖ) erkennen konnte.

<sup>22</sup> Uwe Schimank, in cit. 6, „Welche Chancen und Risiken können unterschiedliche Modelle erweiterter Universitätsautonomie für die Forschung und Lehre der Universitäten bringen?“, Seite 119

<sup>23</sup> Ich hätte auch die Überschrift „Was tun?“ wählen können, wie Herr Daxner. Aber was soll denn in diesem Zusammenhang die Anspielung auf Lenins Ideen über die proletarische Partei als Kampforganisation und Vorhut der Arbeiterklasse verdecken?

<sup>24</sup> Symposium der ÖFG November 2000 in Baden bei Wien: A. Kieser, „Entscheiden und Verantworten aus der Sicht der Organisationslehre“, Vortragsfolien.

ao.Univ.-Prof.Dr. Reinhard Folk  
Theoretischer Physiker, geb 1945. Studium an der Universität  
Wien. Ao Univ.Prof. Universität Linz. Walter Schottky  
Preisträger (gem. mit V. Dohm verliehen von der DPG) 1982.  
Arbeitsgebiet Theorie der Phasenübergänge. Österreichischer  
Delegierter im Technischen Komitee der COST Aktionen  
Physik, letzter Vorsitzender der BUKO 1999-2003.  
e-mail: folk@tphys.uni-linz.ac.at



Rektoren bei der Betrachtung des Budgetloches.

# Education not Profit

## Der neoliberale Umbau der Universitäten aus der Perspektive der Studierenden

Irene Zavarisky

Erzählt meine Elterngeneration über ihre Studienzeit, beschreiben die Schilderungen paradiesähnliche Zustände: kaum ökonomische Sorgen (ausreichend Familien- und Studienbeihilfe), Vergünstigungen bei Öffentlichem Verkehr, Rundfunk- und Fernsehgebühren, Studienzeiten für die Pension anrechenbar, progressive Forschung und Lehre etc. Nichts also, was zu wünschen übrig blieb - außer vielleicht die Revolution.

### Wattebausch und rosa Brille

Natürlich sind diese Schwärmereien einem verklärten Blick in die Vergangenheit geschuldet, selbstverständlich war nicht alles Friede, Freude, Eierkuchen. Die Unterwerfung aller Lebensbereiche unter die Interessen des Marktes und des Kapitals schreitet bereits seit Jahrzehnten langsam aber stetig voran.

Die Öffnung der Universitäten in den 70er Jahren, die vielen Menschen aus sogenannten "bildungsfernen Schichten", darunter überwiegend Frauen, den Zugang zu höherer Bildung ermöglichte war nicht etwa dem progressiven Zeitgeist geschuldet sondern knallharten ökonomischen Interessen: die Wirtschaft fragte eine größere Anzahl an AbsolventInnen in naturwissenschaftlichen und technischen Studienrichtungen nach, als "produziert" wurden. Zudem brachte der starke Ausbau des höherbildenden Schulwesens nicht nur eine größere Zahl an Studienberechtigten, sondern insbesondere einen stark steigenden LehrerInnenbedarf mit sich. Dummerweise strömten die neuen StudentInnen jedoch kaum in die gefragten Studienrichtungen, die Abschlüsse in technischen Studienrichtungen stiegen nur moderat während sich die Zahl der Studierenden in den Geistes- und Humanwissenschaften vervielfachte<sup>1</sup>. Dieser ungewünschten Verteilung musste gegengesteuert werden. Als die emsigen PolitikerInnen in den Ministerien sahen, was sie angeordnet hatten schmiedeten sie Pläne zur schrittweisen Rücknahme der gesetzten Maßnahmen. Gezielt eingesetzte Lenkungsmechanismen sollen die adäquate Studienwahl gewährleisten. Mittlerweile ist die Mehrheit der Studierenden neben dem Studium erwerbstätig oder musste das Studium ohne Abschluss beenden.

### Rückschritt im Gleichschritt – Marsch!

Am Beginn des Sozialabbaus in Sachen Studienförderung steht die Abschaffung der Telefongrundgebühren- und Radio/TV-Gebührenbefreiung für Studierende im Jahr 1987,

was eine finanzielle Mehrbelastung von ca. Euro 360<sup>2</sup> pro Jahr zur Folge hatte. Weiters wurde der Anspruch auf Familienbeihilfe vom 27. auf das 25. Lebensjahr heruntergesetzt. Im Zuge dessen verloren viele Studierende neben der Familienbeihilfe auch den Anspruch auf Freifahrt, Schulfahrtbeihilfe und die Möglichkeit der 50-prozentigen ÖBB-Ermäßigung. Diese Maßnahme wurde zwar 1992 zurückgenommen – die Familienbeihilfe wurde wieder bis zum 27. Lebensjahr ausbezahlt und sogar leicht erhöht, allerdings an einen Leistungsnachweis gekoppelt. Bis heute verlieren Studierende bei Nichterbringung eines Leistungsnachweises die Familienbeihilfe und die Möglichkeit der Mitversicherung bei den Eltern. Der Verlust der Mitversicherung bedeutet für die Betroffenen zusätzliche finanzielle Belastungen durch die Notwendigkeit einer eigenen Krankenversicherung. Gleichzeitig schränkte die damalige Bundesregierung die Möglichkeit der ermäßigten Krankenversicherung stark ein und band sie mit wenigen "Toleranzsemestern" an die Mindeststudiendauer. Viele Studierende, die nicht mehr mit den Eltern mitversichert sind, verzichten bis heute aus finanziellen Gründen auf die Selbstversicherung und somit auch auf den – vielleicht notwendigen – Arzt- oder Krankenhausbesuch.

Um den Maastricht-Kriterien für einen EU-Beitritt zu entsprechen, wurden 1994 von den ministeriellen SparmeisterInnen die Gürtel noch einmal enger geschnallt - nicht die eigenen, wohlgeerntet: Die Tarife für die freiwillige Selbstversicherung wurden erhöht, wobei für die ermäßigte Versicherung für Studierende die Erhöhung eine Verteuerung von 40 Prozent innerhalb von einem Jahr bedeutete.

Kaum war das Jahr der Familie vorbei wurde im Rahmen der Familienförderung 1995 die Familienbeihilfe um Euro 87 pro Jahr gekürzt. Völlig gestrichen wurde die Schulfahrtbeihilfe (bis zu Euro 465 pro Jahr), also jene Unterstützung, die den Besuch des Heimatwohnortes erleichtern sollte. Für die ehemalige Freifahrt zur Universität mussten damals Euro 21 bezahlt werden.

Für studierende Kinder von Selbstversicherten nach dem Allgemeinen Sozialversicherungsgesetz (ASVG) wurde die Möglichkeit einer Mitversicherung bei den Eltern gestrichen. Sie müssen sich seither ab dem 18. Lebensjahr auf jeden Fall selbst versichern. Der Mindestbetrag der freiwilligen Selbstversicherung von ca. Euro 33 pro Monat wurde generell auf mindestens Euro 55 pro Monat angehoben.

Die massiven universitären Proteste gegen das Sparpaket 1996 konnten die Belastungen für StudentInnen nur marginal lindern: die Durchschnittsstudierenden mussten nach den "Reformen" ca. Euro 3000 pro Jahr mehr auslegen. Gründe